

Berlin, 4. November 2015

## Grußwort zur IBS-Fachtagung „Barrierefreie Hochschullehre“

**Verena Bentele,**

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

---

Liebe Frau Schindler, herzlichen Dank für die Begrüßung.  
Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBS,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich sehr, dass ich heute zu Ihnen zu einem Thema sprechen darf, das in der Politik für Menschen mit Behinderung ein nicht so häufig diskutiertes Thema ist, gerade die Bereiche Wissenschaft, wissenschaftliche Ausbildung und wissenschaftliche Lehre von Menschen mit Behinderung und für Menschen mit Behinderung. Das sind Themen, die mich sehr bewegen.

Ich habe an der Ludwig-Maximilian-Universität in München Germanistik studiert. Als Studierende habe ich mich vor allem für die Einrichtung einer Interessengemeinschaft behinderter, chronisch kranker und nichtbehinderter Studierender eingesetzt.

Vor allem habe ich in dieser Zeit zwei Dinge gelernt: Erstens, dass Beratung und Unterstützung selbst betroffener Studierender sehr wertvoll ist. Zweitens aber auch, dass eine gute Zusammenarbeit mit der Studienberatung, dem Lehrpersonal und dem Studentenwerk unerlässlich ist, um ein barrierefreies Studium zu ermöglichen.

Ein ganz praktisches Beispiel aus meinem Studium: Im Germanistikstudium hat man als einen Schwerpunkt im Grundstudium Mediävistik, Sprache und Literatur des Mittelalters. Wenn ich Bücher und Texte lese, dann mache ich das mit Braille-Schrift oder eine Sprachausgabe liest mir Bildschirmhalte vor. Nun kann aber das Sprachprogramm keinen Minnegesang lesen. Das ist ein echtes Problem. Nur in guter Zusammenarbeit mit dem Professor konnte für mich eine Prüfungsform gefunden werden, die barrierefrei ist. Dies war dann eine mündliche Prüfung.

An die Hochschullehre werden heute viele Anforderungen gestellt. Wir haben unterschiedliche Herausforderungen, was vor allem bedeutet, dass sich neue Perspektiven ergeben.

Gerade für Studierende mit Behinderung sind die Bedarfe sehr verschieden, bei Studierenden mit einer Hörbehinderung geht es um die Kommunikation. Bei Studierenden mit Körperbehinderung ist Flexibilität gefragt, wenn es darum geht, Barrierefreiheit an Hochschulen herzustellen, zum Beispiel Veranstaltungen in barrierefrei zugängliche Räume zu verlegen.

Lange Ausfallzeiten aufgrund einer chronischen Erkrankung bleiben auch in Zukunft als große Herausforderung bestehen, sie können an vielen Universitäten und mit vielen Lehrenden sicher individuell gelöst werden. Ersatzleistungen für Prüfungen finden, Lehrmaterialien anders zur Verfügung stellen, vielleicht das eine oder andere Mal mehr Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden herzustellen, das ist wichtig, um den Einzelnen im Blick zu behalten und die Lehre besser auf die individuellen

Voraussetzungen und Fähigkeiten einzustellen, auch in großen Studienfächern wie Jura oder Germanistik.

Für mich ist spannend zu überlegen, was braucht es eigentlich, um die Bedingungen an Hochschulen zu verändern oder zu verbessern? Mit Sicherheit brauchen wir neue Regelungen für die Lehrenden und die Studierenden mit Unterstützungsbedarf. Und hier ist das neue Bundesteilhabegesetz eine der wichtigsten Aufgaben in den nächsten verbleibenden zwei Jahren. Im Bundesteilhabegesetz wird geregelt, so hoffe ich, dass auch die Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung, egal ob Studierende oder Lehrende, deutlich verbessert werden. Gerade wenn es darum geht, ein Persönliches Budget zu erhalten, mit dem sich die Betroffenen selbst ihre Unterstützungsleistungen einkaufen können, haben wir mit Sicherheit Verbesserungsbedarf.

Ein anderer Punkt ist die Versorgung mit Hilfsmitteln, dass die notwendigen technischen Voraussetzungen an den Universitäten vorhanden sind, z. B. Induktionsschleifen für hörbehinderte Studierende oder bestimmte Computertechniken, wenn Menschen aufgrund einer Spastik nicht mit der Hand schreiben können.

Sowohl die Hilfsmittelversorgung als auch die Leistungen durch ein Persönliches Budget sind für mich zentrale Punkte, um Chancengleichheit herzustellen und Studium und Lehre barrierefrei zu gestalten.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist es, dass wir in der Forschung weitergehen und vorankommen, was eine besondere Anforderung an die Didaktik ist, um für Studierende mit unterschiedlichen Voraussetzungen gleichermaßen da und Ansprechpartner zu sein. Heute, da wir Studierende aus unterschiedlichen Ländern haben, Studierende mit und ohne Behinderung und Studierende unterschiedlichen Alters, auch das kommt dazu, verändern sich die Anforderungen an die Didaktik und die Lehre.

Auch zu beforschen, wie zum Beispiel Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung an Universitäten Kurse besuchen können, finde ich spannend und hochaktuell. Ein kleines Beispiel: Vor drei Monaten war ich in L.A. an der Universität. Dort gibt es ein Programm für Menschen mit geistiger Behinderung, durch das diese an der Universität ein Zertifikat erwerben können. Eine junge Dame mit Down-Syndrom, die uns von ihrem Studium berichtet hat, war extrem begeistert von der Möglichkeit, mit Studierenden ohne Behinderung gemeinsam zu lernen, also wirklich inklusiv, gemeinsam an Projekten teilzunehmen, Schreibwerkstätten usw. Für die junge Dame war genau das ein großer Gewinn. Ich bin sicher auch für alle anderen. Hier sind die Lehrenden gefragt, die ihre Inhalte wirklich allen Studierenden zugänglich machen sollten.

Lassen Sie uns kurz zu den Bedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Behinderung kommen, denn auch hier ist ein hoher Bedarf vorhanden. Sie wissen aus der vielfältigen Beratungspraxis, dass es für Masterstudenten oder Promovierende mit Behinderung eine große Herausforderung ist, ob beispielsweise die nötigen Assistenzleistungen, die nötige Unterstützung weitergezahlt wird, auch wenn ein berufsqualifizierender Abschluss bereits vorliegt. Hier ist es entscheidend, die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen auch nach dem Erwerb des Bachelorabschlusses herzustellen und sie auch als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler konkurrenzfähig zu machen. Für mich ist es deshalb entscheidend, dass wir Programme haben wie „Promotion mit Behinderung“, die es ermöglichen, mit Behinderung zu promovieren.

Ein erster kleiner Erfolg: In den letzten Wochen, das passt gut zum Thema, ist es uns in einem Gesetzesentwurf gelungen, eine Regelung einzubringen, dass sich die befristeten Verträge von Wissenschaftlern mit Behinderung bis zu zwei Jahre verlängern können, wenn behinderungsbedingte Nachteile vorliegen. Ich hoffe, dass diese Regelung im Verfahren bestehen bleibt und Inhalt im Gesetz sein wird. Es würde dazu beitragen, dass es kein Ausschlusskriterium ist, wenn durch eine Erkrankung oder Behinderung eine wissenschaftliche Arbeit mehr Zeit braucht und diese dann nicht aufgrund der Behinderung abgebrochen werden muss.

Wissenschaft für Menschen mit Behinderung, aber auch von Menschen mit Behinderung, das ist ein Thema, mit dem Sie sich und ich mich in den nächsten Jahren gern beschäftigen werden. So habe ich neulich einen jungen Mann kennengelernt, der den vilma-Preis, den VdK Preis für Menschen mit Behinderung in Beschäftigung und Ausbildung, bekommen hat. Er ist 32 Jahre alt und kam als Kind als Kriegsflüchtling aus dem Kosovo nach Deutschland. Da er kein Wort deutsch sprach, wurde er zunächst als Schüler mit sogenannter geistiger Behinderung eingestuft. Aber dank seiner Familie und engagierter Pädagogen hat er den Weg bis hin zum Abitur und dann auch bis zum Studium geschafft und einen Abschluss in Informatik erworben. Heute promoviert der 32-jährige Ingenieur.

So eine Geschichte macht mit Sicherheit viel Mut. Sie zeigt aber auch, dass die Potenziale der Einzelnen immer im Fokus stehen müssen und nicht die Vorannahmen und Überlegungen, was wir anderen zutrauen und was wir anderen zumuten. Jedem selbst z.B. in der Forschung zu ermöglichen, Themen für Menschen mit Behinderungen zu beforschen, aber auch von Forschern und Wissenschaftlern mit Behinderung ganz andere Themenfelder zu bearbeiten, das finde ich ein wichtiges Ziel, um die UN-Konvention in Deutschland umzusetzen.

Mit Ihrer Arbeit und mit Ihrer Tagung leisten Sie einen großartigen Beitrag dazu, dass barrierefreie Hochschulen Orte einer kulturellen Offenheit, einer Kultur des Austausches, des Wissens und einer Kultur der Kommunikation sind. Und das sind für mich die Voraussetzungen, dass ein Studium für alle möglich ist, für Studierende mit und ohne Behinderung, egal ob Frühaufsteher oder Spät-ins-Bettgeher. Denn das sind Herausforderungen.

Ich möchte Ihnen für Ihre Tagung alles Gute wünschen und mich für Ihre engagierte Arbeit bedanken! In den nächsten zwei Tagen werden Sie die Möglichkeit haben, viele Fachvorträge zu hören. Morgen kommen auch internationale Perspektiven hinein. Ich würde gerne bis morgen bleiben und mir alles anhören, aber das kann ich nicht. Aber ich werde Berichte von meiner Kollegin bekommen, die hier sein wird. Und jetzt freue ich mich sehr auf das nächste Grußwort. Danke schön! (Applaus)